

Gebührenordnung

§ 1 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Jede volljährige natürliche Person und juristische Person kann Mitglied der Fördergemeinschaft werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag für ein Jahr beträgt zur Zeit:
 - € 62,00 pro Person
 - € 103,00 für Familien
 - € 130,00 für juristische Personen
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist aus organisatorischen Gründen nur per Lastschriftinzugsverfahren möglich.
4. Wird ein berechtigter Bankeinzug zurückgebucht, so wird die Bearbeitungsgebühr von z.Zt. € 15,00 sowie eine Bearbeitungsgebühr der Fördergemeinschaft in Höhe von € 6,00 fällig.
5. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 2 Änderungen der Gebührenordnung

Änderungen dieser Gebührenordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23. 04.1998 genehmigt und in der Mitgliederversammlung vom 19.02.2002 aktualisiert.

Eppstein, den 19. Februar 2002

gez.
Katja Ludwig
(1. Vorsitzende)

gez.
Daniela Darr
(2. Vorsitzende)